

12.11.2025

Kleine Anfrage 6709

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 6539: Trägt die schwarz-grüne Landesregierung keinerlei Verantwortung für die Versorgungssicherheit der Stromversorgung Nordrhein-Westfalens?

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 6539 vom 7. November 2025 nur sehr ausweichende Antworten bzw. Allgemeinplätze zu zentralen Fragen der Versorgungssicherheit sowie der marktwirtschaftlichen Gestaltung der Energiepolitik als Ganzes getätigt. Die getroffenen Aussagen wirken in vielen Teilen widersprüchlich. Sie reihen sich damit ein in viele weitere Widersprüchlichkeiten, die die schwarz-grüne Wirtschaftspolitik seit Amtsantritt ausmachen und nun sogar aktuell in eine Abkehr von den Prinzipien des Emissionshandels münden könnten. Im Pakt zur Sicherung des Chemie- und Raffineriestandorts, den NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur am (selbigen) 7. November 2025 mit dem VCI NRW, en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie sowie der Gewerkschaft IGBCE geschlossen hat, wird nämlich die ultimative Forderung erhoben, den europäischen Emissionshandel mindestens grundlegend zu reformieren. Zwischen den Zeilen dürften die Verabredungen des Pakts aber auch als grundlegende Abkehr vom ETS gedeutet werden. Dies würde nicht nur im Widerspruch zum bisherigen wirtschafts- und energiepolitischen Handeln dieser Landesregierung stehen, sondern auch im Kontrast zur generellen Politik von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Bund und in der Europäischen Union.

In der o.g. Antwort fordert Wirtschaftsministerin Mona Neubaur stellvertretend für die Landesregierung von der Bundesregierung eine möglichst „wettbewerbliche Ausgestaltung“ der – in Folge von Kohle- und Kernkraftausstieg – notwendigen Ausschreibungen für den Bau neuer Gaskraftwerke. Offenbar soll durch die Formulierungen und die Betonung des „Wettbewerbs“ in gewisser Hinsicht verschleiert werden, dass dieser Gaskraftwerkszubau gleichwohl nur mit milliardenschweren Subventionen bzw. Zuschüssen ablaufen dürfte. Diese wären mutmaßlich nicht nötig, wenn es ausreichende Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen gäbe. Die aktuellen wirtschafts- und energiepolitischen Rahmenbedingungen, die auch die schwarz-grüne Landesregierung unter Ministerpräsident Hendrik Wüst und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur mitverantworten, lassen solche privatwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen aber offenbar überhaupt nicht mehr zu.

Auffällig ist zudem, dass die Landesregierung in ihrer Antwort beinahe mantraartig auf die Zuständigkeit oder die Notwendigkeit vorangehender Handlungen seitens des Bundes verweist – sei es bei der Frage nach einer landesseitigen Einschätzung der Umsetzungswahrscheinlichkeit des Kraftwerkszubaus oder möglichen Alternativen bei nicht rechtzeitigem Zubau der benötigten steuerbaren Leistung. Dieses Verhalten, vulgo: Wegducken, steht in besonders starkem Kontrast zu der 2022 getroffenen Leitentscheidung

Datum des Originals: 12.11.2025/Ausgegeben: 13.11.2025

zum Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen, bei der NRW durch aktive Verhandlungen der Landesregierung als einziges Bundesland die vorzeitige Ausstiegsoption zog. Der Braunkohleausstieg erfolgt demnach zum Jahr 2030 und wurde damit um acht Jahre vorgezogen. Damals verkündete Wirtschaftsministerin Mona Neubaur wortstark: „Land und Bund ergreifen in der Energiekrise pragmatisch alle notwendigen Maßnahmen, um die Versorgungssicherheit zu stärken, aber wir tun dies mit dem klaren Kompass für unsere Klimaschutzziele“.¹ Scheinbar besaß die Landesregierung also im Jahr 2022 deutlich mehr Initiativkraft und Gestaltungswillen (im Sinne von: Ausstiegswille) sowie energiepolitisches Gewicht gegenüber dem Bund, als es aktuell der Fall zu sein scheint. Oder anders ausgedrückt: Bei den Beschlüssen, aus (sicheren) Energieträgern auszusteigen, konnte es Schwarz-Grün gar nicht schnell genug gehen. Die Verantwortung für die aus dem Braunkohleausstieg notwendigen Kompensationsmaßnahmen wird allerdings einzig beim Bund abgeladen. Bezeichnend ist vor diesem Hintergrund auch, dass der zuvor erwähnte Pakt zur Sicherung des Chemie- und Raffineriestandorts bereits darauf verweist, dass Investitionen in gesicherte Leistung „Voraussetzung für den versorgungssicheren Ausstieg aus der Braunkohle“ seien und „spätestens der vorgesehene Bericht zur Energieversorgungssicherheit nach dem KVBG Anhaltspunkte für eine Verifizierung oder notwendige Nachjustierung des NRW-Pfads bieten wird“². Das ist nichts weiter als die verklausulierte Aufgabe des Kohleausstiegs 2030. Leider scheint der Landesregierung aber auch hier der Wille zu fehlen, dies klar zu kommunizieren und der Wirtschaft damit einen großen Teil ihrer Sorgen bezüglich der Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ministerin Neubaur versprach im Jahr 2022 wortstark, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Wieso traf die Landesregierung die Leitentscheidung zum Braunkohleausstieg 2030 ohne eine Garantie für den Ersatz der dadurch ausfallenden, steuerbaren Leistung?
2. Warum beharrt die Landesregierung auf einem fixen Kohleausstieg zum Jahr 2030 anstelle eines harmonisierten, dynamischen Vorgehens, bei dem Kohlekraftwerke erst abgeschaltet werden, sobald deren steuerbare Kapazitäten anderweitig gesichert sind?
3. Wieso betont die Landesregierung ihre Verantwortung für die Beschleunigung des Kohleausstiegs in Nordrhein-Westfalen, aber verweist nun bei der Schaffung notwendiger Alternativen stets mantraartig auf den Bund?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass die von der Bundesregierung spätestens bis zum 15. August 2026 vorzunehmende Prüfung des wahrscheinlich notwendigen Reservebetriebs der Kohlekraftwerke bereits eingeleitet wurde und damit rechtzeitig erfolgt?

¹ <https://www.wirtschaft.nrw/eckpunktevereinbarung-kohleausstieg-2030>

² https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/chemie_und_raffineriepakt_nrw_071125_m_unterzeichnen.pdf.

5. Bedeutet die im „Pakt zur Sicherung des Chemie- und Raffineriestandorts“ von Ministerin Neubaur mitgezeichnete Aussage, wonach „der vorgesehene Bericht zur Energieversorgungssicherheit nach dem KVBG Anhaltspunkte für eine Verifizierung oder notwendige Nachjustierung des NRW-Pfads bieten wird“, dass die Landesregierung den Kohleausstieg bis 2030 bei Sicherstellung der Versorgungssicherheit als nicht erreichbar betrachtet?

Henning Höne
Dietmar Brockes